

## ■ VORWORT

Grundlage des Vertrages über den TaHoma-Service von Somfy GmbH, Felix-Wankel-Straße 50, 72108 Rottenburg, sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Somfy Service-Verträge über ferngesteuerte Hausautomatisierungs-Systeme sowie die vorliegende TaHoma Verkaufsdokumentation, in der auch die Preise für die verschiedenen Leistungspakete und die angebotenen Monats- bzw Jahresgebühren angegeben werden. Bitte lesen Sie diese Vertragsunterlagen, die Sie beim Kauf der TaHoma-Box erhalten sollten, sorgfältig durch. Zur Sicherheit stehen Ihnen diese Vertragsunterlagen auch unter [www.somfy.de](http://www.somfy.de) zur Verfügung.

## ■ PREISE

Die Preise für den TaHoma-Service finden Sie in der jeweils von Somfy aktualisierten Verkaufsdokumentation (beachten Sie bitte das jeweilige Gültigkeitsdatum auf den Dokumenten). Somfy behält sich vor, bezüglich ihrer Services die Geschäftsbedingungen und Konditionen, insbesondere die Monats- bzw. Jahresgebühren, mit Wirkung zum Beginn einer Vertragsverlängerung (siehe unten die Bestimmungen zur „Kündigung“) zu ändern. In diesem Falle ist Somfy verpflichtet, den Teilnehmer rechtzeitig, mindestens vier Monate vor dem Wirksamwerden einer solchen Änderung zu informieren. Eine etwaige Kündigung des Service-Vertrags und/oder zusätzlich vereinbarter Leistungen richtet sich nach den Bestimmungen zur „Kündigung“.

## ■ RECHNUNGSSTELLUNG

Nach Wahl des Teilnehmers wird das Entgelt für den TaHoma-Service entweder in Form einer Einmalzahlung in Rechnung gestellt oder, wenn Monatsgebühren vereinbart sind, werden diese im Voraus für 12 Vertragsmonate als Jahresbetrag in Rechnung gestellt. Bei erstmaligem Vertragsabschluss mit Monatsgebühren-Modell kann der Teilnehmer den TaHoma-Service im Monat der Anmeldung und während der beiden nachfolgenden Monate kostenlos in Anspruch nehmen, so dass der erste Jahresbetrag nur neun berechnete Monate enthält.

Je nachdem, welche Wahl der Teilnehmer bei der Registrierung für den TaHoma-Service trifft, wird die Entgelt-Rechnung per E-Mail oder Post versandt. Rechnungen können auf der Website [www.somfy.de](http://www.somfy.de) unter „Mein TaHoma“ geöffnet oder heruntergeladen werden.

## ■ ZAHLUNGSABWICKLUNG

Die Entgelt-Rechnung ist mit deren Zugang beim Teilnehmer zur Zahlung fällig. Entsprechend der Zustimmung und Ermächtigung des Teilnehmers bei seiner Registrierung für den TaHoma-Service, wird Somfy den Zahlungsbetrag vom angegebenen Konto des Teilnehmers per Lastschrift einziehen.

## ■ ZAHLUNGSVERZUG

Für den Fall, dass die Bank des Teilnehmers den Einzug eines fälligen Betrages nicht oder nur teilweise zulässt oder eine Lastschrift rückgängig macht, wird der Teilnehmer per E-Mail gebeten, den ausstehenden Betrag innerhalb der Frist zu zahlen, die in der Klausel „Einstellung der Services“ festgelegt ist.

Wird der TaHoma-Service wegen Zahlungsverzugs unterbrochen/eingestellt, bleibt der Teilnehmer zur Zahlung der vereinbarten Entgelte verpflichtet. Das Gleiche gilt auch, wenn der Vertrag wegen unterbliebener Zahlung des Teilnehmers von Somfy gekündigt wird und die Unterbrechung/Einstellung bis zum Ende des Vertrages fortbestehen sollte. Weitergehende Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleiben hiervon unberührt.

## ■ UNTERBRECHUNG/EINSTELLUNG DER SERVICES

Für den Fall der Nichtzahlung fälliger Rechnungen durch den Teilnehmer, trotz einer an ihn mittels E-Mail zugegangenen Zahlungsaufforderung und Nachfristsetzung von 14 Tagen werden die TaHoma-Services von Somfy eingestellt bzw. unterbrochen und ist Somfy berechtigt, dem Teilnehmer gegenüber per E-Mail oder eingeschriebenen Brief den Vertragsrücktritt zu erklären bzw. den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

## ■ LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

### a) Laufzeit

Der Vertrag beginnt mit dem Tag, an dem die TaHoma-Services von Somfy aktiviert

werden. Dieser Tag wird in der E-Mail von Somfy mitgeteilt, in der der Teilnehmer auch über seine Registrierung informiert wird.

Dem Teilnehmer stehen folgende Vertragsvarianten zur Wahl:

### Variante 1: Monatliche Service-Gebühr und Ersatzbox im Mangelfall

Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren, sofern er nicht zuvor entsprechend Klausel b) „Außerordentliche Kündigung“ beendet wird. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten vor Ende der vertraglichen Laufzeit von zunächst zwei Jahren, nach Verlängerung(en) drei Monate vor Ablauf eines jeden Vertragsjahres, gekündigt wird. Der Teilnehmer wird vor Beginn der Frist von Somfy rechtzeitig auf seine Kündigungsmöglichkeit hingewiesen.

Während der ersten beiden Vertragsjahre stehen dem Teilnehmer bezüglich der TaHoma-Box uneingeschränkt die gesetzlichen Mängelansprüche zu.

Im Falle etwaiger Verlängerungen, also auch nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist, wird dem Teilnehmer bei einem herstellungs- oder materialbedingten Defekt der TaHoma-Box nach Wahl von Somfy ein kostenloses Ersatzprodukt mit vergleichbarer Funktionalität zur Verfügung gestellt oder der Fehler beseitigt. Etwaige Aus- und Einbaukosten, Aufwendungen für Installation und Einrichtung betroffener Somfy-Produkte werden von Somfy nicht übernommen.

Anspruch auf eine kostenlose Ersatzbox/Reparatur besteht nicht, wenn der Defekt auf höherer Gewalt oder auf einem Umstand beruht, den der Kunde zu vertreten hat, insbesondere bei Nichtbeachten der jeweiligen vertraglichen Verkaufsdokumentation sowie der Installations- und Gebrauchsanleitungen.

Die gesetzlichen Mängelansprüche des Teilnehmers werden hierdurch nicht berührt

Somfy verzichtet auf das Recht zur ordentlichen Kündigung für die ersten fünf Vertragsjahre.

Das Recht zur Kündigung beider Seiten aus wichtigem Grund (siehe Klausel b) „Außerordentliche Kündigung“) wird von den vorstehenden Regelungen nicht berührt.

## **Variante 2: Einmalzahlung und Ersatzbox im Mangelfall**

Einmalzahlung bedeutet, dass der Teilnehmer zum Vertragsbeginn einmalig das vereinbarte Entgelt für die gesamte künftige Nutzungszeit des Tahoma-Services leistet.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und wird mit Aktivierung des TaHoma-Services von Somfy wirksam. Er kann vom Teilnehmer oder von Somfy zum Ablauf des Vertragsjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten ordentlich gekündigt werden. Der Teilnehmer verzichtet auf das Recht zur ordentlichen Kündigung für die ersten beiden Vertragsjahre. Im Hinblick auf die Einmalzahlung des Teilnehmers verzichtet Somfy auf das Recht zur ordentlichen Kündigung für die ersten 10 Vertragsjahre.

Während der Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten hat der Teilnehmer bei einem Mangel/Defekt der TaHoma-Box und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach seiner Wahl Anspruch auf eine kostenlose Ersatzbox oder auf kostenlose Mangelbeseitigung.

Anspruch auf eine kostenlose Ersatzbox/Reparatur besteht nicht, wenn der Defekt auf höherer Gewalt oder auf einem Umstand beruht, den der Kunde zu vertreten hat, insbesondere bei Nichtbeachten der jeweiligen vertraglichen Verkaufsdokumentation sowie der Installations- und Gebrauchsanleitungen.

Die gesetzlichen Mängelansprüche des Teilnehmers werden hierdurch nicht berührt

Das Recht beider Seiten zur Kündigung aus wichtigem Grund (siehe Klausel b) „Außerordentliche Kündigung“) wird von den vorstehenden Regelungen nicht berührt.

### **b) Außerordentliche Kündigung**

Ungeachtet der ausdrücklich im Vertrag vorgesehenen Kündigungsmöglichkeiten, kann der Vertrag von beiden Seiten aus wichtigem Grund jederzeit fristlos gekündigt werden.

Als wichtiger Grund, der Somfy zur vorzeitigen Vertragsauflösung berechtigt, gilt insbesondere,

- wenn der Teilnehmer bewusst falsche Angaben zu seiner Person gemacht hat
- bei missbräuchlicher oder schädigender Nutzung des Somfy -Services für TaHoma
- bei wesentlicher Verletzung vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen durch den Teilnehmer

Über die Kündigung informiert Somfy den Teilnehmer per Einschreiben mit Rückschein oder durch E-Mail mit Empfangsbestätigung.

### **c) Kündigungsmodalitäten**

Eine Kündigung durch Somfy erfolgt gegebenenfalls per Brief oder E-Mail.

Der Teilnehmer kann den Vertrag entsprechend den vorliegenden Bestimmungen auf der Website [www.somfy.de](http://www.somfy.de) unter dem Menüpunkt „Mein TaHoma“ kündigen oder per Brief unter der folgenden Adresse:

Somfy GmbH  
Kundenservice  
Felix-Wankel-Str. 50  
72108 Rottenburg

Aus Nachweisgründen wird empfohlen, die Kündigung gegen Empfangsbestätigung/Einschreiben zustellen zu lassen.

Der Teilnehmer erhält dann per E-Mail eine Bestätigung über den Beendigungszeitpunkt des Vertrages. Bis zum Vertragsende hat der Teilnehmer seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Soweit der Teilnehmer neben dem TaHoma-Service weitere Zusatzleistungen vereinbart hat, kann er, falls gewünscht, auch diese nur allein kündigen.

### **d) Folgen der Kündigung**

Mit Beendigung des Vertrages löscht Somfy alle den Teilnehmer betreffenden Daten, die auf dem Server gespeichert sind, insbesondere die Daten der vom Nutzer vorgenommenen Geräte-Programmierungen.

Der Teilnehmer kann von Somfy keine Kostenerstattung für die Tahoma-Box verlangen, wenn er den Somfy-Servicevertrag für TaHoma kündigt oder ihm aus wichtigem Grund gekündigt wird, und er bleibt in jedem Fall Eigentümer der TaHoma-Box.